

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (Peter Marbet): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum; Fristverlängerung

Am 3. Juli 2014 hat der Stadtrat die Punkte 1 und 2 der folgenden Motion Fraktion SP erheblich erklärt; Punkt 3 des Vorstosses wurde von der Motionärin Fraktion SP in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat abgelehnt worden ist. Mit SRB 2016-540 vom 10. November 2016 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 30. Juni 2017 zugestimmt.

Das Kirchgemeindehaus Steigerhubel ist das einzige grössere Quartierzentrum im Holligenquartier. Es ist im Besitz der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern. In dessen Räumen finden seelsorgerische und soziokulturelle Aktivitäten der Friedenskirchgemeinde für die Quartierbevölkerung von Holligen statt.

Das Kirchgemeindehaus ist aber weit mehr. Es ist ein integraler Bestandteil des Ensembles, bestehend aus dem Kindergarten und der Primarschule Steigerhubel, der GIBB Filiale und dem Domicil Steigerhubel. Es ist der Standort der Quartier- und Schulbibliothek Steigerhubel, einer Zweigstelle der Kornhausbibliotheken. Seine Räume werden genutzt als Aula von der Steigerhubelschule und der GIBB, das Domicil Steigerhubel bietet Aktivitäten für seine Bewohnerinnen und Bewohner an, weitere Institutionen/Organisationen und Private mieten dessen Räume für verschiedenste Aktivitäten.

Nun droht der Verlust dieser Angebote, respektive der Räumlichkeiten im Steigerhubel; denn die evangelisch-reformierten Kirchen der Stadt Bern müssen sparen, um dem Mitgliederschwund und dem damit verbundenen finanziellen Engpass wirkungsvoll zu begegnen. Es ist zwar noch nichts entschieden, aber einschneidende Veränderungen im Immobilienportfolio bedingen eine Umnutzung respektive einen Verkauf eines Teils der kirchlichen Liegenschaften. In diesem Zusammenhang gilt es zu verhindern, dass das Kirchgemeindehaus Steigerhubel der öffentlichen Nutzung entzogen wird. Dies aus folgenden Gründen:

Das Kirchgemeindehaus hat bereits heute eine grosse, nichtreligiöse Bedeutung für das Holligenquartier und in Zukunft wird diese Bedeutung noch steigen. Mit den Wohnüberbauungen Warmbächliweg, Mutachstrasse, Weyermannshaus Ost und Europaplatz wird die Steigerhubelschule – trotz der geplanten räumlichen Entlastung durch den Wegzug der IV-Klassen ins Wankdorf – auf zusätzlichen Schulraum und den grossen Saal als Aula angewiesen sein. Es gilt, die Quartier- und Schulbibliothek Steigerhubel an diesem Standort als niederschweligen Bildungszugang genauso zu sichern wie die Aktivitäten des Domicil Steigerhubel und das Angebot der kirchlichen Sozialarbeit. Für diese Stossrichtung sprechen auch die soziodemografischen Daten von Holligen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. mit der evangelischen Gesamtkirchgemeinde Bern Verhandlungen aufzunehmen, um das Kirchgemeindehaus Steigerhubel analog dem Gäbelbachhaus ins städtische Immobilienportfolio zu integrieren.
2. die verschiedenen Quartierorganisationen und -institutionen, die Friedenskirchgemeinde und die Schulen an einen runden Tisch zu holen, um die heutigen und zukünftigen Nutzungsbedürfnisse aufzunehmen.
3. Darauf hinzuwirken, dass die Friedenskirchgemeinde die kirchliche Sozialarbeit in Holligen weiterhin vom Standort Steigerhubel aus anbieten kann.

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss unseren Informationen wird die evangelische Gesamtkirchgemeinde über ihr Immobilienportfolio bis im Herbst 2014 entscheiden.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Peter Marbet

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lena Sorg, Lea Kusano, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marike Kruit, Patrizia Mordini, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Thomas Götting

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 mit SRB 2014-296 die Punkte 1 und 2 der vorliegenden Motion erheblich erklärt und Punkt 3 als Postulat abgelehnt. Mit SRB 2016-540 vom 10. November 2016 hat er einer Fristverlängerung der Punkte 1 und 2 bis 30. Juni 2017 zugestimmt.

Die Bereitstellung von genügend Schulraum ist im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl nach wie vor eine grosse Herausforderung. Trotz zweier Neubauten im Marzili und im Pestalozzi fehlt in mittelfristiger Zukunft aufgrund heutiger Erkenntnisse weiterhin Schulraum. Die von Basler & Hofmann erstellte Potenzialanalyse für den Schulkreis liefert dazu folgende Erkenntnisse: In den nächsten fünf Jahren muss im ganzen Schulkreis mit einem Defizit von 4 Klassen und bis 2031/32 mit einem solchen von 19 Klassen ausgegangen werden. Aus diesen Gründen wurde von der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Immobilien Stadt Bern) in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport und der Präsidialdirektion der Bau eines neuen Schulhauses für insgesamt 21 Klassen auf dem Goumoëns-Areal ins Auge gefasst. Sollte diese Planung umgesetzt werden, könnte ein grosser Teil der Schulraumprobleme im Schulkreis gelöst werden. Trotzdem ist das Interesse an Räumlichkeiten im Steigerhubel auch in Anbetracht der Entwicklungen im Weyermannshaus weiterhin gross.

Zu Punkt 1:

Die Liegenschaft Kirchgemeindehaus Steigerhubel wurde in der Zwischenzeit an die RefBernImmo AG, eine 100 % Tochtergesellschaft der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern, übertragen. Kaufverhandlungen der Stadt Bern müssen also mit dieser Aktiengesellschaft geführt werden. Diese beabsichtigt, die Arealentwicklung im Steigerhubel selber vorzunehmen und signalisiert Offenheit, dass allfällige städtische Bedürfnisse in die Planung aufgenommen werden können.

Von Seiten der Schule standen bei den Verhandlungen mit der Kirchgemeinde bis anhin vor allem kurzfristige Schulraumengpässe im Fokus. Hier erhoffte sich die Stadt Bern pragmatische Lösungen mit der Nutzung von Räumlichkeiten in den Kirchgemeindehäusern. So konnte beispielsweise in der Friedenskirche ein Kindergarten-Provisorium eingerichtet werden. Die Stadt Bern hat ebenfalls Interesse bei der Gesamtkirchgemeinde angemeldet, das Pfarrhaus Kirchbühlweg zu übernehmen. Das Pfarrhaus gehört zum Ensemble der Friedenskirche. Der Kleine Kirchgemeinderat will sich jedoch nach Aussagen des Kirchmeieramts alle Optionen freihalten, um über das ganze Ensemble verhandeln zu können (Kirche, Pfarrhaus und vermutlich auch das angebaute Kirchgemeindehaus sowie das nebenstehende Sigristenhaus). Dies hätte zur Folge gehabt, dass für das Pfarrhaus nur ein Mietvertrag von einem Jahr hätte abgeschlossen werden können (Zwischennutzung). Inzwischen hat jedoch die Kirchgemeinde entschieden, die Liegenschaft anderweitig zu vermieten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Anforderungen an Lösungen sind die Interessen der Kirchgemeinde nicht immer gleich gelagert mit jenen der Stadt Bern. Trotzdem werden weiterhin Anstrengungen unternommen, für beide Seiten sinnvolle Lösungen zu suchen.

Zu Punkt 2:

Erst wenn die konkrete Planung für die Arealentwicklung aufgenommen wird, können allfällige Nutzende und ihre Bedürfnisse einbezogen werden. Dabei gilt es zu prüfen, welche Nutzungen neben den schulischen Bedürfnissen berücksichtigt werden können. Solche Verhandlungen wurden bereits an anderen Orten wie beispielsweise im Burgfeld oder in der äusseren Enge initiiert und können als gute Beispiele genommen werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Motion Fraktion SP (Peter Marbet): Erhalt des Kirchgemeindehauses Steigerhubel als Sozial- und Bildungszentrum; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2019 zu.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat